

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab 1. Juli 2020)

1. Mindestteilnehmerzahl im Kurs

Bei Gruppenkursen findet der Unterricht immer ab 3 Kursteilnehmern statt. Ansonsten behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen. Diese abgesagte Kurseinheit kann jederzeit in einem anderen Kurs nachgeholt werden.

2. Übertragung der Mitgliedschaft / Kurswechsel

Das Mitglied kann die Mitgliedschaft auf eine andere Person übertragen, z. B. wenn es die abgeschlossene Leistung während der Vertragslaufzeit nicht mehr in Anspruch nehmen möchte oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Training teilnehmen kann. Sollte ein ausgewählter Kurs oder ein Trainer nicht mehr zur Verfügung stehen, kann das Mitglied einen anderen Kurs wählen. Eine **sofortige** oder **vorzeitige** Kündigung ist nicht möglich. Die im Mitgliedsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen sind immer einzuhalten.

3. Versäumte Stunden / Ferienzeiten / sonstige Ausfallzeiten

Versäumte / abgesagte Stunden, z. B. bei: Abwesenheit, Krankheit, Verspätung, Verhinderung des Trainers sowie Kursausfall aufgrund nicht vorhersehbarer Gründe können jederzeit nachgeholt werden. Sollte es sich um einen längeren Kursausfall handeln (wie z. B. „Corona“) wird hierfür ein individueller Nachholplan erstellt.

Versäumte Kurseinheiten aufgrund von **Ferienzeiten tanzhaushöper** können entweder vor den Ferien oder 1 Monat nach Ende der Ferien in anderen laufenden Kursen ausgeglichen werden. Danach verfällt der Anspruch. Infos hierzu hängen rechtzeitig im Tanzhaus aus. Aus Kapazitätsgründen ist das Ansammeln eines "Stundenkontos" nicht möglich. Voraussetzung für das Ausgleichen versäumter Kurseinheiten ist immer die bestehende Mitgliedschaft. Versäumte Stunden aufgrund Absage des Teilnehmers können nicht nachgeholt werden.

4. Feiertage / Ferien im Tanzhaus

An allen Feiertagen bleibt das **tanzhaushöper** geschlossen.

In allen Schulferienzeiten findet kein Unterricht statt. Das **tanzhaushöper** behält sich jedoch vor, außerhalb der Schulferien in die Ferien zu gehen und diese Ausfallzeiten in den Schulferien vor- oder nachzuholen.

5. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus fällig und per Einzugsverfahren zum 1. eines jeden Monats abgebucht. Bankgebühren infolge einer Rückbelastung (nicht ausreichende Kontodeckung) oder bei unberechtigtem Widerspruch werden vom Mitglied getragen und automatisch nachgebucht. Ferien- oder sonstige Ausfallzeiten (s. Punkt 3.) entbinden nicht von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages und können auch nicht mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat immer nur zu den im Vertrag genannten Terminen kündbar. Falls keine fristgerechte und durch das **tanzhaushöper** bestätigte Kündigung vorliegt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch und ist erst wieder zum nächstmöglichen Termin kündbar.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist ausschließlich wie folgt einzureichen: **Persönlich im Tanzhaus, per E-Mail** oder **per Post**. Hier gilt immer der Tag des Eingangs im Tanzhaus. Bei Einwurf des Kündigungsschreibens in den Hausbriefkasten kann der fristgerechte Eingang nicht nachvollzogen werden. In diesem Fall gilt immer als Eingangsdatum der 1. Tag, an dem das **tanzhaushöper** wieder geöffnet ist.

7. Haftung

Das Mitglied / Kind nimmt auf eigenes Risiko am Training teil. Das **tanzhaushöper** übernimmt keine Haftung jeglicher Art. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen usw. ist die Haftung des **tanzhaushöper** ausgeschlossen. Sachbeschädigungen im **tanzhaushöper** werden zu Lasten des Verursachers bzw. bei Minderjährigen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten behoben. Die Aufsichtspflicht des/der Unterrichtenden beginnt und endet mit der Unterrichtseinheit.

8. Foto + Video-Aufnahmen / Pilatesprogramme / Tanz-Choreografien

Foto + Video-Aufnahmen dürfen nur durch das **tanzhaushöper** veröffentlicht (homepage / you tube / facebook) und in internen whatsapp-Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Sollte das Mitglied damit nicht einverstanden sein, ist das **tanzhaushöper** hierüber schriftlich zu informieren. Pilates-Programme und Choreografien aus den Tanzbereichen dürfen weder gefilmt noch an Dritte weitergegeben werden.